

# Neues Vorstandsmitglied



**Dr. Wolfgang Rechl,  
Internist, Weiden**

Dr. Wolfgang Rechl, Internist, Weiden, wurde am 26. Januar 2005 zum Vorsitzenden des Ärztlichen Bezirksverbandes Oberpfalz gewählt und ist somit geborenes Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK). Das *Bayerische Ärzteblatt* bat das neue Vorstandsmitglied, Dr. Wolfgang Rechl, zu einem kurzen Vorstellungsgespräch:

## Biographische Angaben

Geboren 1958 in Weiden. Medizinstudium in Homburg/Saar, Freiburg und München. Staatsexamen und Promotion 1984. Bis 1993 Klinikum Weiden in chirurgischer, radiologischer und innerer Medizin. Seit April 1993 niedergelassen als Internist in der väterlichen Praxis in Weiden. Seit 1988 Vorstandsmitglied des Ärztlichen Kreisverbandes Weiden, seit 2000 2. Vorsitzender. Seit 1996 Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenärzt-

lichen Vereinigung Bayerns (KVB), von 2001 bis 2005 stellvertretender Vorsitzender der KVB-Bezirksstelle Oberpfalz. Seit 2005 1. Vorsitzender des Ärztlichen Bezirksverbandes Oberpfalz. Mitglied in zahlreichen Ausschüssen der KVB und der BLÄK. Delegierter zur BLÄK. Verheiratet, zwei Kinder.

## Warum Berufspolitik/Selbstverwaltung?

Nur durch aktives Engagement in der Berufspolitik ist es möglich, das Bild der Ärzteschaft mitzubestimmen und den freien Beruf des Arztes auch für die nächste Generation zu erhalten. Durch mangelnde Präsenz in der Politik hat sich das Arzttbild bereits drastisch verändert. Um diesen Veränderungsprozess rückgängig zu machen, ist noch mehr Engagement und Aufendarstellung notwendig. Dabei hilft uns auch die gesetzlich vorgeschriebene Selbstverwaltung, die wir mit Inhalten erfüllen müssen und uns nicht nehmen lassen dürfen.

## Was möchten Sie innerärztlich in der kommenden Amtsperiode bewegen?

Der Beruf des Arztes muss positiv dargestellt werden, damit wir den Beruf auch für die Zukunft attraktiv gestalten. Die Schlüsselposi-

tion des Hausarztes im niedergelassenen Bereich muss weiter gefestigt werden. Dies ist nur mit einer starken ambulanten fachärztlichen Kompetenz möglich. Die Interessenskonflikte zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten müssen abgebaut werden, mit dem Ziel, Arbeitsplätze im Gesundheitssystem zu sichern und bei begrenzten Mitteln eine optimale Behandlung für die Patienten auch in Zukunft zu erhalten.

## Welches sind Ihre gesundheitspolitischen Forderungen?

Das vorhandene große Potenzial an medizinischen Leistungen in unserem Land muss besser koordiniert und Synergieeffekte erzielt werden. Hierzu sind integrative Versorgungsstrukturen zu fördern, die jedoch die positiven Elemente, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, fortbestehen lassen müssen. Bürokratie muss abgebaut werden, damit wir als Ärzte wieder mehr Zeit für die Belange unserer Patienten haben.

# BLÄK amtliches

## Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in der Sitzung am 24. September 2004 gemäß Abschnitt 7 der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen“ folgende Institutionen als Referenzinstitutio-nen gemäß Abschnitt 4.1 der vor genannten Richtlinie bestellt:

INSTAND e. V., Institut für Standardisierung und Dokumentation im medizinischen Laboratorium e. V.,  
Ubierstraße 20, 40223 Düsseldorf

und

Referenzinstitut für Bioanalytik, Deutsche Vereinte Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e. V.,  
Im Mühlenbach 52 a, 53127 Bonn.

Hauptaufgabe der Referenzinstitutionen ist die Ankündigung, Organisation und sachgemäße Durchführung von Ringversuchen entsprechend der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung quantitativer laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen“.

Des Weiteren hat der Vorstand die Listen der Referenzlaboratorien gemäß Abschnitt 4.2 der oben genannten Richtlinie und der Soll-

wertlaboratorien gemäß Abschnitt 4.3 der oben genannten Richtlinie durch neue Bestellungen aktualisiert.

Die beiden Listen können bei Bedarf über die Geschäftsstelle der Bundesärztekammer, Dezernat 3, Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin, Fax 030 400456-378 angefordert oder über Internet [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de) in der Rubrik Themen A-Z/Richtlinien abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung war ebenfalls im *Deutschen Ärzteblatt*, Jg. 101, Heft 46, Seite A3135, veröffentlicht.